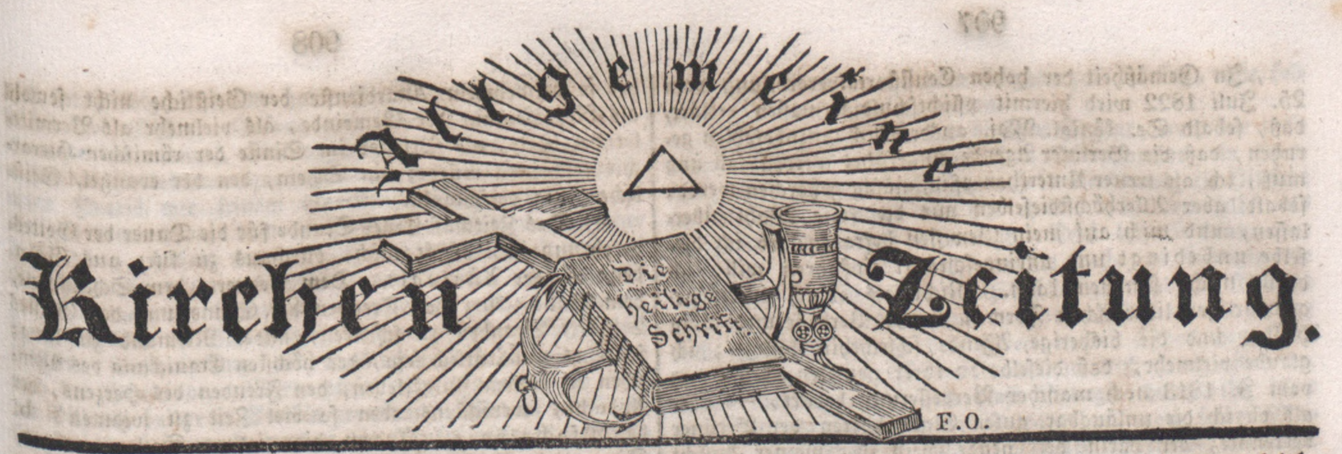


Dinstag 30. August 1825. Nr. 111.

Durch die Kirchenverbesserung ist die Freiheit errungen worden, unser öffentliches Leben in der Kirche ganz nach dem Bedürfnisse der Zeit einzurichten.
Marheinecke.

Zwei Stimmen zweier preuß. sächs. Landgeistlichen über die neue preußische Kirchenagende.

* Aus dem sächsischen Erzgebirge. Der Altsachse, welcher die innigste Bruderliebe und wärmste Theilnahme gegen seinen getrennten Bruder, den jetzigen herzogl. sächs. preuß. Unterthan, nährt; der überhaupt an Allem, was in dem Gebiete des Guten, Wahren und Schönen erscheint, sei es nun im lieben Vaterlande oder im Auslande, von ganzem Herzen innig Theil nimmt, schaute mit großem Interesse auf seine alten, getrennten Brüder, wie die allgemeine Einführung der neuen Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin auch im preußischen Herzogthume Sachsen beabsichtigt wurde. Diese Theilnahme wurde noch mehr angeregt, als Schreiber dieses selbst jene Agende, durch Freundeshand empfangen, näher geprüft hatte. Da sah er nun klar ein, daß jene Liturgie selbst nach den ihr gewordenen Nachbesserungen in Materie und Form immer noch ein sehr unvollkommenes Werk sei, das, wie es jetzt noch vor uns liegt, den Bedürfnissen unsrer Zeit unmöglich entsprechen, noch die Erbauung suchenden Herzen in jeder Rücksicht wahrhaft befriedigen könne! Vielfache Besorgnisse erwachten in mir, und machten es mir einleuchtend, daß jeder Versuch einer allgemeinen Einführung dieser neuen Kirchenagende ein höchst mißliches, auf keine Weise zum Heile der protestantischen Kirche gereichendes Unternehmen sein könne und werde; ja, würde sie nicht höhern Orts *) unbedingt befohlen, nie aller Orten zu Stande kommen könnte! Wohl erfüllte michs Anfangs mit Wehmuth, daß unsre protestantische Kirche, schon durch mannichfache traurige Verhältnisse in unglückselige und oftmals sich befeindende Theile zerspalten und in sich uneins, noch mehr durch solche so ganz unerwartete, neue Einführungen von kirchlichen Dingen, welche die menschlichen Herzen nothwendig schmerzlich ergreifen, von Neuem beunruhigt werde; aber nachmals auch mit Freude, daß aus einem solchen Kampfe, wie es doch immer geschieht, auch recht viel Gutes hervorgehen und davon Manches künftig ins Leben treten könnte, also, daß Trennungen in Einigung übergehen, und unsre Kirche sich eines vestern und gerundetern Haltpunktes endlich erfreuen werde.

Wie freute sich Einsender dieses, als er erstlich in der Leipziger Literaturzeitung in Nr. 137. S. 1090 ff. v. J. 1824. jenen merkwürdigen Brief eines ehrwürdigen Geistlichen des Herzogthums Sachsen, und die goldenen, freimüthigen Worte des Rec., und dann von unsrem würdigen D. Tzschirner jenes so ruhige, gründliche, die ganze Sache herrlich ins Licht stellende Antwortschreiben las. An diese ehrwürdigen Stimmen reihen sich noch zwei von Landgeistlichen aus dem preuß. Herzogthume Sachsen an. Sie empfing ich in Copia von Freundeshand. Da nun diese zwei offnen Stimmen der Wahrheit von zwei Männern kommen, deren Rechtlichkeit allgemein anerkannt ist, und deren wichtige Aemter, welche Beide jetzt bekleiden, dafür vollgiltige Bürgschaft geben; so theile ich sie um so unbedenklicher mit, da sie es in der That, wegen ihres tiefen und gründlichen Eingehens in das Wesen der Kirchenagende, hochverdienen, zur öffentlichen Kenntniß zu gelangen. Diese zwei kräftigen Stimmen erschallten, als im Jahre 1822 von Berlin aus in allen Diöcesen des preuß. Sachsen von den Pfarrern aller Orten ein Ja oder Nein in Hinsicht der Einführung der neuen Kirchenagende abgefordert wurde, und sind eingegeben worden bei den Superintendenten ihrer Diöcese.

Die erste, tiefeingehende rührt von einem Manne her, der, wenn er auch jetzt nicht mehr dem preuß. Sachsen angehört, doch im Nachbarlande auf einem bedeutenden Posten für das Wohl der Kirche mit rastlosem Eifer wirkt, und lautet also:

*) Ob eine Agende höheren Orts wohl befohlen werden kann, darüber vergleiche man doch die treffliche Schrift von einem unsrer freisinnigen Gottesgelehrten: über das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten. Ein theologisches Bedenken von Pacificus Sincerus, Göttingen bei Vandenhöck und Ruprecht, 1824; eine so geistvolle, beherzigungswerthe Schrift, die es werth ist, aller Orten verbreitet zu werden. A. d. E.

„In Gemäßheit der hohen Consistorialverordnung vom 25. Juli 1822 wird hiermit pflichtschuldigermaßen erklärt, daß, sobald Se. Königl. Maj. ausdrücklich anzubefehlen geruhen, daß die Berliner Agende eingeführt werden soll und muß, ich als treuer Unterthan pflichtmäßig gehorchen werde; sobald aber Allerhöchstdieselben mir die freie Wahl überlassen, und mich auf mein Gewissen befragen, ob ich dieselbe unbedingt und uneingeschränkt einführen will, ich dafür nicht stimmen kann. Nicht als ob ich unsere gegenwärtigen liturgischen Formen keiner Verbesserung fähig hielte, und die bisherige Agende schlechthin billigte; ich glaube vielmehr, daß dieselbe in ihrer neuesten Gestaltung vom J. 1813 noch mancher Verbesserung bedarf, — oder als ob ich die unläugbar guten Eigenschaften der Berliner verkennte; der darin herrschende Geist ist, meiner Ansicht nach, im Ganzen der echt christliche, der Ton volksmäßig (objectiv); der Ausdruck bisweilen in hohem Grade ansprechend (S. 21. Anhang S. 10, 11.), die Haltung gediegen, und selten (etwa S. 11) verfehlt; daß sie formulas solemnes für die Vollziehung der einzelnen liturgischen Acte bestimmt, ist ein wesentliches Bedürfniß; daß sie auf die uralten Formen der evangel. Kirche wieder zurückgeht, z. B. Benedictus Praefation, die das Feierliche so sehr erhöhen, ein hohes Verdienst (s. alte sächs. Agende vom Jahre 1702. S. 70 — 80); daß sie Uebereinstimmung an die Stelle der Willkür zu setzen, und dadurch das Band der Kirchengemeinschaft auch äußerlich zu befestigen trachtet (s. alte sächs. Agende vom Jahre 1536. Vorrede S. 1. coll. S. 88), ist ein alter und gerade jetzt zeitgemäßer Wunsch.

Allein dessenungeachtet

1) achte ich mich als Seelsorger nicht für competent, eine so bedeutende Veränderung in der Liturgie vorzunehmen, ohne vorher die Stimmung der Gemeinde dafür, wäre es auch nur durch Versuche damit, erforscht zu haben, aus Furcht, Aergerniß zu geben, oder auch mit Schimpf zurückzutreten.

2) Die Forderung eines wörtlichen und buchstäblich treuen Gebrauchs der Agende will sich mit der evangel. Gewissensfreiheit um so weniger vertragen, da diese Agende für sich den Rang eines symbolischen Buches in Anspruch nimmt; ein Anspruch, den die frühern Agenden ausdrücklich und feierlich von sich ablehnen (s. sächs. Agende vom J. 1702. S. 190).

3) Die Altargebete und Chöre S. 9 — 13 können allerdings zu gewissen Zeiten trefflich dazu mitwirken, die vom Getümmel der Welt betäubte und zerstreute Seele aus den Träumen der Sinnlichkeit zu wecken, in Andacht zu sammeln und feierlich für das Hochwürdige zu stimmen. Allein a, einmal sind sie, wie mich dünkt, zu lang für diesen Zweck und ermüdend; b. dürften sie für die Erbauung Vieler verloren gehen, indem mehr als eine Viertelstunde nach dem Einläuten hingeht, ehe die Gemeinde sich vollständig versammelt; c. möchte ich doch um diesen Preis die reiche Fülle biblischer Intonationen und Antiphonieen, die das Volk mit der Bibel in steter Bekanntschaft erhalten, so classisch sind und gewöhnlich in medias res hineinführen, nicht hingeben; d. allsonntäglich und immer wörtlich wiederholt würden jene Altargebete und Chöre einem unchristlichen (Joh. 6, v. 63. 2 Kor. 3, 6.) und abergläubischen Mechanismus um so gewisser Vorschub thun, je leichter bei so vermehrtem Altardienste der Geistliche nicht sowohl als Repräsentant der Gemeinde, als vielmehr als Vermittler bei Gott, als Priester im Sinne der römischen Hierarchie erscheinen würde; ein Schein, den der evangel. Geistliche billig verschmäht.

4) Das Zeitmaß Einer Stunde für die Dauer der Gottesverehrung ist, dünkt mich, durchaus zu kurz aus Gründen: a. der Analogie. Dem Concert, dem Schauspiele, dem Balle, kurz den Freuden der Sinne und des Geistes 2 bis 3 Stunden zu schenken, findet Niemand zu lang; sollte es unnatürlich sein, der höchsten Erquickung des Menschen in diesem Pilgerleben, den Freuden des Herzens, der Andacht, wenigstens eben so viel Zeit zu widmen? b. der Psychologie. Indem die niedern Seelenvermögen, Sinn und Verstand, durch irdisches Thun und Genießen die Woche über so vielfältig genährt und gepflegt werden, der edelste Theil der Seele, Vernunft und Herz, kaum Sonntags Eine Stunde lang, so müssen unausbleiblich jene ersteren zu einer so überwiegenden Macht und Stärke gelangen, daß den Herzen nicht mehr Kraft genug bleibt, das Leben in Gottes Furcht und nach Gottes Wort zu regieren; c. des Zeitinteresses. Die moralische Schwäche unserer Zeit offenbart sich unter andern auch in dem Geschmacke, den sie an Etuisformen findet, welche ihr Hoffnung machen, sich des Höchsten in trägen Gelüsten darnach ohne Mühe bemächtigen zu können. Demnach würde auch der abgekürzte Gottesdienst unstreitig auf Beifall rechnen dürfen; allein wie leicht könnte es dann auch wieder dahin kommen, daß derselbe als ein opus operatum angesehen, und die alte Werkheiligkeit wieder hergestellt würde! Wenigstens glaube ich, die Verächter des Cultus würden durch die neue Form desselben so wenig in die Länge gewonnen, als seine Freunde durch die gegenwärtige Gestalt desselben von der Theilnahme daran abgehalten werden; d. des Volkscharakters. Der Vormittagsgottesdienst dauert hier in der Regel 2 Stunden, bei Communion noch länger, und wird nicht nur zahlreich besucht, sondern auch mit andächtiger Stille abgewartet. Ich fürchtete, das Volk würde die Reduction desselben auf Eine Stunde, wo nicht für einen Versuch zur Unterdrückung der Religion, doch als einen Beweis von Gleichgiltigkeit dagegen ansehen, und in dem Glauben an den frommen Sinn seines Königs, dem es laut nachrühmt, daß er doch auf Religion halte, irre zu werden Gefahr laufen; e. des kirchlichen Interesses. Die öffentliche Gottesverehrung ist das Einzige, was bei dem gänzlichen Mangel äußerer Einheit die sinnliche Erscheinung der evang. Kirche bedingt; der sichtbare Leib, welcher sie trägt, in welchem sie sich darstellt. Wird das Zeitmaß der Gottesverehrung sogar verkürzt, so erscheint die Kirche in meinen Augen wie eine Zwerggestalt, die um so weniger vesten Bestand hoffen läßt, je mehr die Abschaffung der kleinen Feste, der Wochenpredigten rc. in manchen evangel. Landen die Zahl der Gottesverehrungen schon vermindert hat. Der Sonntag aber, den die Andacht nicht mehr ausfüllt, wird seiner wahren Bestimmung entfremdet, nicht ferner mehr das Leben verklären, sondern von seiner hohen Bedeutung mehr und mehr zu einem gemeinen Tage der Lust und Freude herabsinken.

5) Die Beschränkung des Gesanges auf wenige Verse

und der Predigt auf eine halbe Stunde achte ich für etwas höchst Bedenkliches. Gesang und Predigt sind die Grundelemente des evangel. Cultus; beide sind aus den Bedürfnissen des Volkes hervorgegangen, und während einer 300jährigen Praxis mit seinem innersten religiösen Leben aufs innigste verwachsen; beide verdanken der Reformation ihre Ausbildung, haben vom Anfange an die Ausbreitung des Evangeliums mächtig befördert, und wirken noch immer zur Erbauung der Gläubigen unglaublich viel. Beschränkung derselben ist Verkennung unserer eigensten Eigenthümlichkeit, Beschränkung der Selbstthätigkeit des Predigers und der Gemeinde. Wird dieses aber gehemmt, so muß die Bildung beider in Stocken gerathen. Wird in der Kirche so wenig gesungen, so werden die Häuser vollends verstummen. Lieder und Melodieen werden verlernt werden, und die Privat- und häusliche Erbauung, welche in den Liedern lebt, wird dabei eben so verlieren, als die geistliche Poesie ermatten wird. Ist die Predigt an Zeitmaß und Gebetsanfang gebunden, so wird manche schöne Begeisterung (und ein Erzeugniß des Geistes soll die Predigt ja sein) fruchtlos verrauchen, weil sie sich nicht mit voller Brust aussprechen kann, und selbst die Kanzelberedsamkeit wird Gefahr laufen; nicht zu gedenken, daß in dem Kanzelliede der Andacht theils ein schöner Ruhepunkt, theils ein wirksames Mittel der Erbauung verloren geht, und daß der Glaube wohl schicklicher von der Gemeinde gesungen, als von den Geistlichen gesprochen wird.

6) Das Kirchengebet S. 16 mag an seiner Stelle passend stehen, dünkt mich aber dennoch zu kurz und allgemein. Daß Kunst und Wissenschaft, Acker- und Bergbau, Handel und Gewerbe in Stillschweigen übergangen werden, während des Kriegsheeres Erwähnung geschieht, wird das Volk höchst schmerzlich bemerken. Den Gebeten für die Früchte des Landes, für Communicanten, Wöchnerinnen, Kranke rc. ist gar kein Platz angewiesen, so wenig als den Abkündigungen, an welche sich, wenn sie der Predigt folgen sollten, der Segen kaum möchte schicklich anfügen lassen.

7) Der Ordinationseid S. 46 enthält des Politischen so viel, daß zu fürchten steht, er werde der Verleumdung neue Nahrung geben, Religion und Kirche seien nur Werkzeuge der Politik. Da nun die Ordination eine rein kirchliche Weihe ist, die Confirmation hingegen den Geistlichen als Staatsbeamten in Pflicht nimmt; so erscheint mir S. 46. vielmehr zur Confirmation, als zur Ordination gehörig zu sein."

So trefflich hat dieser würdige Mann unverholen seiner Behörde gesagt, was er von dieser neuen Agende halte, und mit klaren Gründen belegt, daß sie zu einer allgemeinen Einführung nimmer passe.

Die zweite Stimme kam nun von einem Manne her, der heute noch dem preuß. Herzogth. Sachsen angehört und daselbst jetzt einen wichtigen amtlichen Wirkungskreis hat; sie lautet also: „Nach reiflicher Ueberlegung aller Umstände bin ich zu der offnen und bestimmten Erklärung verpflichtet: daß ich die bisherige Liturgie für meine Gemeinden unverändert beizubehalten wünsche. Dieser Wunsch ist nicht etwa Folge einer steifen und blindeifernden Anhänglichkeit an das Alte, sondern das geprüfte Resultat einer allseitigen Beachtung dessen, was zur Nährung und Erhöhung eines wahrhaft christlichen Sinnes und Lebens

in meinen Gemeindegliedern beizutragen vermag, wie folgende Gründe beweisen werden.

1) Die Gemeinden der hiesigen Gegend, auch die meinigen, sind seit dem verunglückten Unionsversuche in Plenschütz äußerst mißtrauisch gegen jede Aenderung in Hinsicht des äußeren Cultus, die sich ihnen nicht von selbst als dringendes Bedürfniß ankündigt. Dieß letztere kann aber hier um so weniger sein, da die bisherige Liturgie die Ansprüche der Gemeinde ganz befriedigt, und die strengste Prüfung in derselben kaum etwas auffinden wird, das nicht geeignet wäre, den Zweck unsrer öffentlichen Gottesverehrungen zu fördern, und wirklich auch förderte. Dazu kommt noch, daß diese Liturgie durch ihr Alter dem Landmanne ehrwürdig ist und ihm, nach seiner Meinung, den theuern Glauben seiner Vorväter verbürgt. Da außerdem die allerhöchst angeordnete Commission zur Verbesserung der liturgischen Formen und des gesammten evangel. Kirchenwesens ihre Arbeiten noch nicht beendigt hat, und also wahrscheinlich noch Aenderungen bevorstehen; so würde der mehrmalige Wechsel in der Anordnung des Gottesdienstes in dem Landmanne nicht nur Bedenklichkeiten erwecken, sondern auch die Achtung gegen alle öffentliche Gottesverehrung schwächen, weil nur das Veststehende sein Vertrauen gewinnen kann.

2) Daher ist auch sehr zu fürchten, daß durch die Einführung der neuen Liturgie der Separatismus, der schon in manchen Provinzen des preußischen Staates sich mächtig regt, auch in unsrer Gemeinde geweckt und verbreitet werde; denn laut dem Zeugnisse der Kirchengeschichte haben sich dann immer kleinere Kirchen in der allgemeinen gebildet, wenn ein Theil der Christen seine religiösen Bedürfnisse in den öffentlichen Anstalten des Cultus nicht befriedigt fand. Die gleiches Bedürfniß Fühlenden vereinigten sich dann in besondere Gesellschaften, um da nach der Form sich zu erbauen, welche ihren frommen Sinn mehr ansprach.

3) Die Zeit von Einer Stunde mag ausreichen, um den Christen von höherer Bildung, dessen religiöser Sinn in der Regel leichter angeregt und mithin auch schneller befriedigt wird, genug zu thun. Nicht so ist es mit dem Landmanne und dem auf einer niedern Stufe der Bildung stehenden Bürger. Diese bedürfen eine längere Zeit, um ihren Geist von der Erde, welcher sie durch die Arbeit während der ganzen Woche angehört haben, zu dem Himmel zu erheben. Auch wird die Andacht desselben nicht auf die höchst möglichste Stufe dadurch erhoben, daß er allein zuhört; er muß selbstthätig mitwirken. Dieß geschieht schon, wenn er auf die Intonationen und Collecten des Predigers antwortet; noch mehr aber, wenn er wenigstens ein ganzes Lied singt. Dadurch erst wird die Sammlung des Geistes und die Sammlung des Gemüthes hervorgebracht, die ihn fähig macht, mit anhaltender Aufmerksamkeit und Theilnahme die Predigt zu hören und auf sich selbst anzuwenden. Es ist auch durch die Geschichte bestätigt, wie gerade zweckmäßige Gesänge in einigen frühern Jahrhunderten und in der Zeit der Kirchenverbesserung unzählige Gemüther für das Christenthum gewonnen haben, oder wenigstens für besondere Ansichten desselben. Die Berufung auf den Katholiken, welcher der Messe, von welcher er nicht einmal etwas versteht, mit Zeichen großer Andacht

beiwohnt, dürfte hier um deßwillen nicht zulässig sein, weil er nach den Grundsätzen seiner Kirche glaubt, daß er die Gnade Gottes schon verdient, wenn er bei der Darbringung des unblutigen Opfers zugegen ist.

4) Die Gebete der neuen Liturgie sollen, mit Ausnahme der kurzen Gebete vor dem Vorlesen der Epistel, an jedem Sonn- und Festtage immer dieselben bleiben. Wie wenig durch die immerwährende Wiederkehr derselben Gebete bei der öffentlichen Gottesverehrung die wahre Andacht unterhalten werde, hat uns die Erfahrung gelehrt, als noch ein und dasselbe Gebet nach jeder Predigt verlesen werden mußte. Sobald der Prediger anfing, dasselbe zu verlesen, verließ ein großer Theil der Zuhörer die Kirche, und auf den Gesichtern der übrigen Zurückbleibenden war deutlich zu sehen, wie die durch die Predigt gewirkte Andacht allmählich schwand. Es läßt sich vorhersehen, daß, wenn die Gebete der neuen Liturgie den Zuhörern erst bekannt sind, diese nicht eher in die Kirche kommen, als bis nach ihrer Berechnung die Predigt anfängt. Sie würden also einen wichtigen Theil der öffentlichen Gottesverehrung, nämlich das gemeinschaftliche Gebet, für die Zukunft ganz einbüßen. Mit dieser Bemerkung soll aber keineswegs der Willkür in der Anordnung der öffentlichen Gottesverehrungen das Wort geredet werden. Allein, es läßt sich sehr gut mit einer veststehenden Form der Wechsel, oder vielmehr die Mannichfaltigkeit des Stoffes verbinden, wie die Liturgieen der alten Kirche, das breviarium Romanum, das Common-Prayer-Book und mehrere ältere Agenden unsrer Kirche beweisen. Soll überhaupt das Kirchenjahr, das allen wahren Christen theuer ist, seine Bedeutung nicht verlieren, so muß eine Liturgie nothwendig die verschiedenen Zeiten desselben berücksichtigen. Das Formular bei der Ordination vermischt das Kirchliche und Bürgerliche ganz. Besser ist es wohl, wenn Ordination und Confirmation, wie bisher, zwei von einander abgesonderte Handlungen bleiben. Das Ritual bei Begräbnissen mag da, wo die Todten ohne Sang und Klang fortgeschafft werden, ein Vorschritt zu dem Bessern sein. In meinen Gemeinden wird jeder Verstorbene von dem Pfarrer und der Schule unter Gesang, mit Vortragung des Kreuzes, aus dem Hause abgeholt, und die Hinterlassenen würden ihren Todten nicht mit der gebührenden Achtung behandelt glauben, wenn der Pfarrer die Leiche erst am Thore des Gottesackers in Empfang nehmen wollte. Der Katechismus besteht nur aus dem apostolischen Glaubensbekenntnisse, dem Gebete des Herrn und einigen Bibelstellen über die andern Hauptstücke; allein diese Stellen und das Bekenntniß lassen sehr verschiedene Erklärungen zu, und viele Christen können nicht selbst die darin enthaltenen Lehren deutlich, vollständig und erbaulich daraus entwickeln. Daher soll der Katechismus dazu dienen, daß er die Lehren der Kirche als symbolisches Buch darstelle, und zugleich eine Anleitung zum Vortrage aller Lehren des Christenthums in der Schule und Kirche sei."

Dieß sind denn die zwei Stimmen, welche — jede nach ihrer Art — ihre Ansichten und Bedenklichkeiten darlegen, wenn eine allgemeine und uneingeschränkte Einführung dieser Liturgie in der That durchgeführt werden sollte. Schreiber dieses erlaubt sich nur noch zu bemerken, daß, wie er vernahm, neuerdings Se. königl. Majestät anbefohlen hätten: es solle die ganze Kirchenagendengeschichte jetzt auf sich beruhen.

Möge nur immerdar in allen protestantischen Landen der Geist der Prüfung und der Mäßigung walten! dann geht auch sicherlich aus solchem Verfahren das Beßte für die Kirche hervor; dann wird hier Veraltetes erneuert, dort Unzweckmäßiges entweder verbessert oder gänzlich aufgehoben. Möge doch alle Protestanten das Band der herzinnigen Bruderliebe umschließen, und stark und vest sein im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung, also, daß uns einst unsre Beilage bewahrt und die Krone der Gerechtigkeit beigelegt wird! —

P. G.

M i s c e l l e n.

† England. Ein berühmter Prediger zu Shrewbury sprach am 22. Mai in seiner Predigt viel von den Bestrafungen, welche denjenigen bevorstehen, die, ohne ihre Sünden bekannt zu haben, diese Welt verlassen. Dieser Vortrag des Kanzelredners erschütterte insbesondere eine anwesende Frau so, daß, als er die den beharrlichen und verstockten Sündern bevorstehenden Qualen mit den grellsten Farben schilderte, sie mit einem, die höchste Angst ausdrückenden, Gesichte auffsprang und ausrief: „O, mein Gott, was soll aus mir werden! Es ist aus mit mir; ich war meinem Manne untreu, und Sie hier (auf einen jungen Mann deutend) haben mich durch Verführung zu Grunde gerichtet und sind Schuld, daß ich nun in die Hölle muß." Das Erstaunen des Verführers und des ebenfalls anwesenden Ehemanns war unbeschreiblich.

† England. Mit dem Baue neuer Kirchen geht es rasch vorwärts. Nach dem Berichte der deßfallsigen Commission werden in diesem Jahre 20 vollendet und der Bau von 23 andern begonnen.

† Frankreich. Der heutige Courrier français, sagt die Etoile, meldet, ein irländischer katholischer Vicar sei zur protestantischen Kirche übergetreten. Seit lange ist die Bemerkung gemacht worden, welche wir dem Courrier ins Gedächtniß zurückrufen müssen, daß im Allgemeinen die beßten Protestanten katholisch, die schlechtesten Katholiken aber Protestanten werden. (!!)

† Genf. Als sich vor einigen Monaten der Prediger der katholischen Gemeinde zu Genf, Hr. Vuarin, in Rom aufhielt, schenkte ihm der Papst die Gebeine des heiligen Nemesius, der vor ungefähr 1500 Jahren, zur Zeit des ersten Conciliums von Nicäa, gelebt haben soll. Diese Reliquien sind nun hierher transportirt und in einer, zu Ehren dieses Heiligen erbauten, Capelle aufgestellt worden.

* Halle. Der von unserm Professor Marks geleitete akademische Gottesdienst erhält sich in seinem segenvollen Einflusse, und wird nicht blos von Theologen, sondern auch von Juristen und Medicinern, so wie von vielen der edelsten Familien der Stadt fleißig besucht. So eben ist von ihm eine Sammlung von Predigten erschienen, welche nach Inhalt und Ausführung zu den vorzüglichsten dieser Art gehören, und jeder Predigerbibliothek willkommen sein müssen, da Klarheit und Wärme im schönsten Vereine steht. Vorangeschickt ist eine Nachricht von der von dem Verfasser gestifteten Uebungsanstalt zur näheren Vorbereitung auf die Führung des Predigtamtes. Die darin ununterbrochen angestellten praktischen Uebungen sind, aufs geringste gesagt, eben so einflußreich, als die öffentlichen Vorträge, und schon viele Geistliche gestanden, wie viel sie dieser Anstalt zu danken haben, welche ein wahres Predigerseminarium ist, ohne den Namen zu führen.